

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

117 (17.5.1868)

# Beilage zu Nr. 117 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Mai 1868.



## Norddeutscher Lloyd. Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und NEWYORK, Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Newyork:	Von Bremen:	Von Newyork:
D. Weser 23. Mai	18. Juni	D. Deutschland 13. Juni	9. Juli
D. Hermann 30. "	25. "	D. Hansa 20. "	16. "
D. Union 6. Juni	2. Juli	D. Bremen 27. "	23. "
D. Newyork 10. "	4. "	D. America 4. Juli	30. "

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 50 Thaler Courant incl. Verköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler.  
Fracht 2 Pfd. St. mit 15 % Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

## BREMEN und BALTIMORE, Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Baltimore:	Von Bremen:	Von Baltimore:
D. Berlin 1. Juni	1. Juli	D. Berlin 1. August	1. September
D. Baltimore 1. Juli	1. August	D. Baltimore 1. September	1. Oktober

Passage-Preise bis auf Weiteres: Kajüte 120 Thaler, Zwischendeck 50 Thaler Ort, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.  
Fracht bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. mit 15 % Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße.  
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Grüßmann, Direktor. H. Peters, Procurant.

Nähere Auskunft über obige Postdampfer ertheilt **J. Stüber**, Vorstand des Centralbureaus des bad. Auswanderungsvereins.

Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Wich. Wirsching** in Mannheim, und dessen bekannten **H. Bezirksagenten**.

## Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Viefel**, Generalagent in Mannheim, **A. Viefel** in Karlsruhe, **R. Wirsching** in Weingarten, **A. Streit** in Ettlingen, **Alex. Levisohn** in Bruchsal, **Jakob Buttner** in Dudenheim, **Jos. Gaum** in Bretten, **Fleischer** und **Ulmann** in Eppingen.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Sundlach & Bärenklau** in Mannheim; **J. Bodenweber**, Karlsruhe; **A. Grieb**, Durlach; **Frz. Ed. Pfeiffer**, Ettlingen.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: **Lubberger & Delenheinz** in Karlsruhe.

## Für Auswanderer

nach Nord- und Süd-Amerika und andern überseeischen Ländern.  
Die unterzeichnete, seit 1852 von Großherzoglichem Ministerium des Innern concessionirte Haupt-Agentur besorgt über

**Antwerpen, Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, London und Rotterdam**

pr. Dampf- und Segelschiffe wöchentlich zweimal Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen, und dürfen diejenigen, welche sich meiner Vermittlung bedienen, sich einer sorgfältigen Bedienung versichert halten.  
Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich:

Die concessionirten Herren Bezirks-Agenten.  
**Wich. Wirsching**, Haupt-Agent Mannheim.  
**Konrad Schmidt**, Kommissionär in Karlsruhe, **E. F. Hofbein** in Spöck, **A. Wallerstein** in Bruchsal, **F. Holoch** in Bruchsal, **Jos. Nonnenmacher** in Langenbuckau.

**Herdverfertigung.**  
Dienstag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird in diesem Hofe 1 verfertigt gewesenes Diensthier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.  
Gottesau, den 16. Mai 1868.  
Großh. Feld-Artillerieregiment.

**Vergebung von Pflasterarbeit.**  
Die Stadtgemeinde Durlach vergibt im Soumissionwege die Herstellung von Straßenspflaster im Betrag von ca. 900 fl.  
Züchtige Pflasterer werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt längstens bis  
Samstag den 23. d. Mts.  
auf der Kanzlei des Unterzeichneten abzugeben, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.  
Durlach, den 12. Mai 1868.  
Gemeinderath.  
Heidorn. Siegriff.

**Montur-Lieferung.**  
Das Großherzogliche 2. Infanterieregiment König von Preußen bedarf folgende Monturgegenstände:  
144 Stück Halbschindeln,  
688 Paar Unterhosen,  
383 Paar Stiefel,  
740 Paar Socken und Hied,  
1078 baumwollene Hemden,  
welche alsbald geliefert werden sollen.  
Auftragende Uebernehmer werden aufgefordert, ihre Angebote mit Muster und Preisangaben versehen längstens bis zum 24. Mai d. J. anher einzureichen.  
Bemerkung wird dabei, daß auch Angebote auf eine kleinere Zahl angenommen werden.  
Mannheim, den 13. Mai 1868.  
Die Regiments-Bekleidungs-Kommission des 2. Infanterie-Regiments König von Preußen.

**Lieferung von Montirungs-Gegenständen.**  
Die unterzeichnete Kommission hat circa 685 Paar leinene Unterhosen und 1360 Stück Stiefelbinden in Lieferung zu begeben.  
Zur Uebernahme dieser Lieferung Auftragsagenten wollen Näheres unter Angabe des Preises längstens bis 24. dieses Monats einreichen, wobei bemerkt wird, daß auch kleine Angebote, bis zu 100 Paar oder Stück herab, in Lieferung vergeben werden.  
Karlsruhe, den 11. Mai 1868.  
Bekleidungs-Kommission des Großh. bad. 3. Linien-Infanterieregiments.

**Einheim.**  
Mittwoch den 20. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, versteigern wir ungefähr 40 Ztr. Korn, 400 Ztr. Speis und 400 Ztr. Haber auf unserm Geschäftszimmer gegen baare Zahlung des Steigschlusses vor der Abfuhr.  
Einheim, den 14. Mai 1868.  
Großh. Stiftschaffnei.  
Banz.

**Konstanz.**  
Mittwoch den 22. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt ist; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 11. Mai 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz.  
Grußkammer.  
Wedekind.

**Baden.**  
Mittwoch den 20. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, versteigern wir ungefähr 40 Ztr. Korn, 400 Ztr. Speis und 400 Ztr. Haber auf unserm Geschäftszimmer gegen baare Zahlung des Steigschlusses vor der Abfuhr.  
Einheim, den 14. Mai 1868.  
Großh. Stiftschaffnei.  
Banz.

**Baden.**  
Mittwoch den 20. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, versteigern wir ungefähr 40 Ztr. Korn, 400 Ztr. Speis und 400 Ztr. Haber auf unserm Geschäftszimmer gegen baare Zahlung des Steigschlusses vor der Abfuhr.  
Einheim, den 14. Mai 1868.  
Großh. Stiftschaffnei.  
Banz.

**Baden.**  
Mittwoch den 20. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, versteigern wir ungefähr 40 Ztr. Korn, 400 Ztr. Speis und 400 Ztr. Haber auf unserm Geschäftszimmer gegen baare Zahlung des Steigschlusses vor der Abfuhr.  
Einheim, den 14. Mai 1868.  
Großh. Stiftschaffnei.  
Banz.

tigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes getrennt abzufordern und in eigene Verwaltung zu nehmen.  
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
Baden, den 5. Mai 1868.  
Großh. Kreisgericht Baden - Zivilkammer.  
Dr. Puchelt.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**31.906. Nr. 2024. Zivil-Kammer. Offenburg.**  
(Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Seilers Adolph Diefel, Magdalena, geb. Springmann, in Offenburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betreffend, wird der inhaltliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Jetteiten, den 13. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

**31.629. Nr. 4477. Baden. (Gantebill.)**  
Gegen Karl Rißinger, Kutscher von Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

der Gant gegen Bäcker Augustin Krieg von Hilpertshaus ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.  
Gernsbach, den 12. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Fr. Mallebrein.

3.g.671. Nr. 4753. Ladenburg. (Aus-  
schlusserkenntnis.)  
J. S.  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
Michael Arnold von hier,  
Forderung und Vorzug betr.  
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre For-  
derungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet  
haben, von der Masse ausgeschlossen.  
Ladenburg, den 12. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.

3.g.635. Nr. 9463. Mannheim. (Aus-  
schlusserkenntnis.)  
J. S.  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Verlassenschaft der Johann Wil-  
helm Molli's Witwe, Sophie, geb.  
Weiß, hier,  
Forderung und Vorzug betr.  
Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen  
bis heute nicht geltend gemacht, von der vorhandenen  
Masse ausgeschlossen erklärt.  
Mannheim, den 11. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Sengler.

3.g.653. Nr. 9714. Waldshut. (Urtheil.)  
J. S.  
der Ehefrau des Ferdinand Huber  
von Gwiel, Katharina, geb. Schaub-  
le, Klägerin,  
gegen  
ihren genannten Ehemann von da,  
Bekl.,  
Vermögensabsonderung betr.,  
wird zu Recht erkannt:  
Die Ehefrau des Ferdinand Huber von Gwiel,  
Katharina, geb. Schauble, sei für be-  
rechtigt zu erklären, ihr Vermögen von jenem  
ihres Mannes absondern zu lassen, und habe  
der Letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
Waldshut, den 7. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Ehler.

3.g.866. Nr. 3145/7. Weinheim. (Bekannt-  
machung.) In die Handelsregister wurde einge-  
tragen:  
Zu D. 3. 1 des Gesellschaftsregisters,  
Firma: Gebrüder Ehret in Weinheim.  
Die Gesellschaft ist seit dem 6. Mai 1868 auf-  
gelöst.  
D. 3. 101 des Firmenregisters, Firma:  
Jakob Ehret in Weinheim. Inhaber ist: Jakob  
Ehret, Kaufmann in Weinheim.  
D. 3. 102 desselben Registers, Firma: Chri-  
stoph Ehret in Weinheim. Inhaber ist: Chri-  
stoph Ehret, Kaufmann in Weinheim.  
Weinheim, den 14. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Müller.

3.g.863. Nr. 4304. Wiesloch. (Bekannt-  
machung.) Unterm heutigen wurde Handelsmann  
Wolf Heß von Malsh unter der Firma „Wolf Heß“  
in das Firmenregister sub D. 3. 153 eingetragen.  
Derselbe hat mit seiner jetzigen Ehefrau Karoline  
Ehret, geb. von Harbheim einen Ehevertrag a. d.  
Malsh, 21. April d. J., errichtet, wornach jeder Theil  
25 fl. in die Gemeinschaft einwirft und die Ertrags-  
gemeinschaft mit Vertheilung des ge-  
samten Vermögensvermögens festgesetzt wurde.  
Wiesloch, den 8. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Hördt.

3.g.644. Nr. 6435. Sinsheim. (Verbei-  
rathung.) Gemeinderath Konrad Sambel von  
Hoffenheim wird als Beisitzer der Helena Böbel von  
dort aufgestellt.  
Sinsheim, den 13. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Braun.

3.g.645. Nr. 6437. Sinsheim. (Verbe-  
rathung.) Johann Huber von Reil-  
heim wird unter Bezug auf unsere Verfügung vom 24.  
April v. J., Nr. 6146, für verschollen erklärt und sein  
Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitslei-  
stung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Sinsheim, den 13. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Braun.

3.g.643. Nr. 6439. Sinsheim. (Verbe-  
rathung.) Georg Huber von Reil-  
heim wird mit Bezug auf dieselbe Verfügung vom 24.  
April v. J., Nr. 6145, für verschollen erklärt und sein  
Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz  
gegen Sicherheitsleistung gegeben.  
Sinsheim, den 13. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Braun.

3.g.631. Nr. 5434. Durlach. (Verlassen-  
schaftseinweisung.) Mit Bezug auf die öffent-  
liche Aufforderung vom 23. März d. J., Nr. 3648,  
wird nunmehr die Witwe des Moses Wagner von  
Höfingen in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres  
Ehemannes eingewiesen.  
Durlach, den 11. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Gauv.

3.g.622. Nr. 3687. Schönau. (Aufforde-  
rung.) Die Großh. Staatskasse hat den Antrag auf  
Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft  
des am 28. Januar d. J. verstorbenen Martin Bren-  
der von Todtnauberg gestellt. Diefem Antrage wird  
stattgegeben, wenn nicht  
binnen 2 Monaten  
Einsprache dagegen erhoben wird.  
Schönau, den 9. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

3.g.625. Nr. 3688. Schönau. (Aufforde-  
rung.) Die Großh. Staatskasse hat den Antrag auf  
Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft  
des in Basel am 6. Mai v. J. verstorbenen Karl  
Schmidt von Rohmat gestellt. Diefem Antrage wird  
stattgegeben, wenn nicht  
binnen 2 Monaten  
Einsprache erhoben wird.  
Schönau, den 9. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

3.g.496. Nr. 9908. Mannheim. (Auffor-  
derung.) Margaretha Matter, geb. Münch,  
hat auf Grund des L. R. S. 767 ff. um Einweisung  
in die Verlassenschaft ihres Ehemannes  
Georg Ludwig Matter von hier gebeten.  
Etwasige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind  
binnen zwei Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben  
stattgegeben würde.  
Mannheim, den 30. April 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Müller.

3.g.655. Vollschweil. (Erbbvorladung.)  
Auf das Ableben der Michael Grammel'sche  
Witwe, Maria, geb. Hofmann, von Vollschweil  
sind deren 2 Söhne, Clemens und Alexander Gram-  
mel'sche, welche sich schon im Jahr 1850 nach  
Nordamerika begeben haben, bei der vor sich gehenden  
Ertheilung als gesetzliche Erben betheiligt.  
Da der Aufenthalt derselben unbekannt ist,  
so ergeht an sie oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger  
hiermit die Aufforderung,  
innerhalb drei Monaten,  
von heute an gerechnet, zu der Vermögensaufnahme  
und den Theilungsverhandlungen um so gewisser zu  
erscheinen, als sonst die Erbschaft ihnen zugeweiht  
werden würde, welchen sie zuläße, wenn die Vorgela-  
denen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wären.  
Ehrenstetten, den 11. Mai 1868.  
Der Großh. Notar  
Aberle.

3.g.656. Eschbach. (Erbbvorladung.)  
Josef Steier von Eschbach,  
geboren am 11. Februar 1817, welcher vor vielen Jah-  
ren nach Amerika ging, ist auf Ableben seiner Mutter,  
Thomas Steier's Witwe, Magdalena, geborenen  
Hug, von Eschbach, zur Erbschaft mitberufen.  
Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt, so wird er  
zu der Vermögensaufnahme und den Theilungsver-  
handlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen,  
daß er sich  
binnen 3 Monaten,  
von heute an, um so sicherer dahier zu melden habe,  
als sonst die Erbschaft ihnen zugeweiht werden würde,  
welchen sie zuläße, wenn er, der Geladene, zur Zeit  
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Zarten, den 14. Mai 1868.  
Der Großh. Notar  
Pfeiffer.

3.g.639. Gengenbach. (Erbbvorladung.)  
Gustav Laug, geboren am 13. April 1819 zu Laug,  
Sohn des hiesig dahier verlebten prakt. Arztes  
Dr. Valerian Laug, befindet sich seit mehreren Jahren  
als Schreinermeister auf der Wanderschaft, ohne über  
seinen Aufenthalt hiesiger Nachrichten zu haben.  
Derselbe wird daher aufgefordert,  
binnen drei Monaten  
zu den Erbbverhandlungen dahier zu erscheinen, widri-  
genfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht  
würde, welchen sie zuläße, wenn der Vorgeladene zur  
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Gengenbach, den 8. Mai 1868.  
Groß. Notar  
Eich.

3.g.476. Rappeltobed. (Erbbvorladung.)  
Johann Fallert von Eschbachwalden, dessen Aufen-  
thaltsort im Staat Wisconsin in Nordamerika, wofür  
er sich befinden soll, nicht ermittelt werden konnte, ist  
zur Erbschaft seiner am 7. Sept. 1867 verlebten Schwe-  
ster Pauline Fallert, ledig, von Eschbachwalden,  
berufen; er wird daher zu den Erbbverhandlungen  
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß,  
wenn er  
binnen 3 Monaten  
nicht erscheint, die Erbschaft ihnen zugeweiht werden  
wird, welchen sie zuläße, wenn er zur Zeit des Erban-  
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Rappeltobed, den 29. Apr. 1868.  
Hedmann, Notar.

3.g.657. Kenzingen. (Aufforderung.)  
Ludwig Reichenstein, ledig, von Kenzingen, dessen  
Aufenthaltsort unbekannt, und der zur Erbschaft seines  
am 18. Februar d. J. verstorbenen Bruders August  
Reichenstein, ledig, von Kenzingen berufen ist,  
wird andurch mit Frist von  
drei Monaten  
aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft  
bei Unterzogenem anzumelden, ansonst die Erbschaft  
lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie  
zuläße, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erban-  
falls nicht mehr gelebt hätte.  
Kenzingen, den 12. Mai 1868.  
Groß. Notar  
E. Müller.

3.g.636. Mannheim. (Essentielle Auf-  
forderung.) Fräulein Maria Katharina Müller,  
geboren am 14. August 1806, Rentnerin, dahier wohn-  
haft, Tochter des verstorbenen Weinbändlers Heinrich  
Müller von hier, aus dessen Ehe mit der ebenfalls  
verstorbenen Anna Maria, geborenen Fajlunger,  
ist am 2. d. M. dahier gestorben, ohne Hinterlassung  
eines letzten Willens.  
Da die erbbrechtigen Verwandten dieser Erblasser-  
in noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden  
konnten, so werden alle diejenigen Verwandten der  
Erblasserin, welche durch Gesetz zu dieser Erbschaft als  
Erben berufen sind, aufgefordert, ihre Erbanprüche  
innerhalb 2 Monaten  
bei mir anzumelden und nachzuweisen.  
Mannheim, den 13. Mai 1868.  
Notar Jügel.

3.g.589. Oppenau. (Erbbvorladung.)  
Mathias Müller, Schneider von Schapbach, zur Zeit  
aber unbekanntem Aufenthaltsort im Elsaß, ist zur Er-  
bschaft auf Ableben seines Vaters Kaspar Müller,  
Schneider von Peterthal, berufen.  
Derselbe wird zu den Erbbverhandlungen  
mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß,  
wenn er  
binnen 14 Tagen  
weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmäch-  
tigten sich vertreten läßt, von Gerichte wegen ein-  
seitiger

senrichter oder ein anderer geeigneter Ortsbewohner  
als Theilungspfleger für ihn bestellt werde.  
Oppenau, den 8. Mai 1868.  
Der Großh. Notar  
Ed. G.

3.g.590. Staufen. (Erbbvorladung.) Jo-  
hann Georg Kaiser, ledig und 31 Jahre alt, aus  
Grunern ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse sei-  
ner verstorbenen Mutter, der Ignaz Kaiser's Wit-  
we, Elisabetha, geb. Andres, aus Grunern berufen.  
Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt  
ist, so wird derselbe hierdurch auf diesem Wege aufge-  
fordert, seine Erbanprüche  
innerhalb drei Monaten  
vor dem unterzeichneten Theilungsbeamten dahier gel-  
tend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil denjen-  
igen zugeweiht werden würde, welchen er zuläße,  
wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht  
mehr am Leben gewesen wäre.  
Staufen, den 4. Mai 1867.  
Der Großh. Notar  
Ries.

3.g.661. Zell a. H. im Amtsgerichtsbezirk Ger-  
genbach. (Erbbvorladung.) Pauline, geborene  
Feger, verheiratet gewesen an Agent Bernhard  
Rigy, in Amerika, und soll dort auch unbekannt  
wo verstorben sein mit Hinterlassung eines einzigen  
ehelichen Kindes Mathilde Rigy, ebenfalls in  
Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltend, und  
da dieselben zur Erbschaft ihrer dahier am 14. April  
1868 verstorbenen Mutter und Großmutter — der  
Alfirdine Rigy Leonhard Feger's Wittwe, Eli-  
sabetha, geborene Lehmann, berufen sind, so wer-  
den sie zur Vermögensvertheilung mit Frist von  
drei Monaten,  
von heute an gerechnet, mit dem Anfügen hierher vor-  
geladen, daß im Nichterscheinsfall die Erbschaft  
lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zu-  
lätze, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Zell a. H., den 13. Mai 1868.  
Der einstweilige Notar  
F. Deurer.

3.1881. Nr. 2285. Mosbach. (Vorladung.)  
Der Angeklagte Lorenz Kildert von Impfingen wird  
zufolge Verweissungsbefehles der Raths- und Anstalts-  
kammer vom 12. März l. J., Nr. 724, zur Verhand-  
lung der gegen ihn vorliegenden Anklage wegen Dieb-  
stahls in die  
Donnerstag den 4. Juni d. J.,  
Vormitt. 10 Uhr,  
dahier stattfindende öffentliche Sitzung der Strafkam-  
mer vorgeladen, mit dem Anfügen, daß er 14 Tage  
vor der Hauptverhandlung sich bei dem Großh. Amts-  
gericht Tauberbischofsheim zu stellen habe. Dieses  
wird dem flüchtigen Angeklagten bekannt gemacht.  
Mosbach, den 12. Mai 1868.  
Groß. bad. Kreisgericht als Strafkammer des Großh.  
Kreis- und Hofgerichts Mannheim.  
Der Vorsitzende der Strafkammer:  
Nicolaï.

3.g.551. Nr. 5052. Säckingen. (Auffor-  
derung.) Der 23 Jahre alte, ledige Magler Martin  
Wassmer von Säckingen ist der in der Zeit vom 16.  
bis 25. Februar d. J. zum Theil des Josef Maier  
in Säckingen verübten Untrennung eines Paars rind-  
lebener Stiefel, und damit des dritten gemeinen Dieb-  
stahls angeklagt, und wird, da er sich jetzt an un-  
bekanntem Orte befindet, hiermit aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
bei uns zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der  
Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden.  
Säckingen, den 13. Mai 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Baumgartner.

3.g.646. Nr. 2671. Karlsruhe. (Auffor-  
derung.) Der Musikant im 2. Linien-Infanterie-  
regiment König von Preußen, August Ziegelmaier  
von Neudorf, Amt Achern, hat sich Mitte v. M. un-  
erlaubt von Hause entfernt, und ist der Desertion ver-  
dächtig.  
Mit Bezug auf die bereits unterm 18. v. M. er-  
lassene Fahndung — P. B. Nr. 93, E. 470 — wird  
derselbe aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
um so sicherer bei seinem Regimentskommando zu  
stellen, als er sonst im Falle seines unentschuldig-  
ten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und  
in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.  
Zugleich wird die Beschlagnahme seines Vermögens  
angeordnet.  
Karlsruhe, den 9. Mai 1868.  
Der  
Divisions-Commandeur: Wilhelm Prinz v. Baden.  
Der  
Divisions-Auditeur: Rehm.

3.g.647. Nr. 2672. Karlsruhe. (Auffor-  
derung.) Der Musikant im 2. Linien-Infanterie-  
regiment König von Preußen, Johann Burkhard  
von Mühlhausen, Amt Wiesloch, hat sich ohne Erlaub-  
nis ins Ausland entfernt, und konnte sein Aufenthalts-  
ort nicht ermittelt werden.  
Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich  
innerhalb drei Monaten  
um so sicherer bei seinem Regimentskommando zu  
stellen, als er sonst im Falle seines unentschuldig-  
ten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und  
in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.  
Zugleich wird die Beschlagnahme über sein Ver-  
mögen verfügt.  
Karlsruhe, den 9. Mai 1868.  
Der  
Divisions-Commandeur: Wilhelm Prinz v. Baden.  
Der  
Divisions-Auditeur: Rehm.

3.g.664. G. Nr. 2311. Rastatt. (Auffor-  
derung.) Der Füsiliere des Füsiliere-(Halb-)Ba-  
taillons im 5. Linien-Infanterieregiment, Mar. Otto  
Keller von Neureuthe, welcher sich unerlaubt aus  
der Garnison entfernte, wird hiermit aufgefordert, sich  
binnen  
drei Monaten  
dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widri-  
genfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in  
die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme  
belegt.  
Rastatt, den 13. Mai 1868.  
Das Großh. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.  
Der  
Gouverneur: Waag, Generalleut. v. Reichlin.  
Der  
Garnisons-Auditeur: v. Reichlin.

3.g.665. G. Nr. 2312. Rastatt. (Auffor-  
derung.) Der Füsiliere des Füsiliere-(Halb-)Ba-  
taillons im 5. Linien-Infanterieregiment, Jakob Jo-  
hann Reiser von Niedergengen, welcher sich un-  
erlaubt aus der Garnison entfernte, wird hiermit aufge-  
fordert, sich binnen  
drei Monaten  
dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widri-  
genfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die  
gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme  
belegt.  
Rastatt, den 13. Mai 1868.  
Das Großh. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.  
Der  
Gouverneur: Waag, Generalleut. v. Reichlin.  
Der  
Garnisons-Auditeur: v. Reichlin.

3.g.667. G. Nr. 2314. Rastatt. (Auffor-  
derung.) Der Füsiliere des Füsiliere-(Halb-)Ba-  
taillons des 5. Linien-Infanterieregiments, Jakob Jo-  
hann Reiser von Niedergengen, welcher sich un-  
erlaubt aus der Garnison entfernte, wird hiermit aufge-  
fordert, sich binnen  
drei Monaten  
dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widri-  
genfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die  
gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme  
belegt.  
Rastatt, den 13. Mai 1868.  
Das Großh. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.  
Der  
Gouverneur: Waag, Generalleut. v. Reichlin.  
Der  
Garnisons-Auditeur: v. Reichlin.

3.g.668. G. Nr. 2315. Rastatt. (Auffor-  
derung.) Der Füsiliere des Füsiliere-(Halb-)Ba-  
taillons im 4. Linien-Infanterieregiment Prinz Wil-  
helm, Josef Hofstetter von Ringheim, welcher sich  
unerlaubt aus der Garnison entfernte, wird hiermit aufge-  
fordert, sich binnen  
drei Monaten  
dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widri-  
genfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die  
gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme  
belegt.  
Rastatt, den 13. Mai 1868.  
Das Großh. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.  
Der  
Gouverneur: Waag, Generalleut. v. Reichlin.  
Der  
Garnisons-Auditeur: v. Reichlin.

3.g.648. Nr. 4127. Bühl. (Bekannt-  
machung.) Am 8. d. M., Abends 8 Uhr, fand Karl  
Ludwig Streibich, Bürger von Leberdingen, beim  
Uebersehen über den Rhein vom französischen Ufer  
nach der Jahrbücher Säckingen in Folge eines Sturzes  
aus dem Rachen durch Ertrinken seinen Tod, und ist  
seine Leiche bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.  
Streibich trug an jenem Tage einen abgetragenen  
grünen Rock, sogenannte Joppe, graue Weste und  
blaue Strümpfen.  
An Geld trug derselbe bei sich in einem Portemon-  
naie ungefähr 27 Franken und ein Fünftelstück in  
Gold und einige Münze; ferner in einer um den Leib  
geschlachten Gurte Vereins- und Kronenbaler, deren  
Betrag nicht genau angegeben werden kann.  
Signalement.  
Alter, 45 Jahre.  
Größe, 5' 5".  
Statur, kräftig.  
Gesichtsform, rund.  
Haar, gelblich.  
Nase, schwarz.  
Stirn, hoch.  
Augenbrauen, schwarz.  
Mund, gewöhnlich.  
Kinn, rund.  
Zähne, gut.  
Bart, schwarzer Vollbart.  
Wir eruchen die verehrlichen Behörden, uns von  
einer etwaigen Landung der Leiche gefälligst Mit-  
theilung machen zu wollen.  
Bühl, den 13. Mai 1868.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Stigler.

3.g.640. Nr. 964. Freiburg. (Verbe-  
rathung.) Anton Wildner von Schutter-  
thal und Gottlieb Lenz von Spöck werden unter der  
Anschuldigung:  
in der öffentlichen Sitzung des Großh. Amtsgerichts  
Neustadt als Schöffengerichte vom 15. Dezember  
v. J. in der Anklage gegen Bernhard Hof-  
maier von Kleinsand wegen unerlaubter  
Brauweinveräußerung auf ihr abgelegtes Handgeld  
hin zu Gunsten des Angeklagten wissenschaftlich falsch  
ausgesagt zu haben,  
daß sie selbst noch keinen Brauwein von Hof-  
maier in geringeren Quantitäten als zwei  
Schoppen gekauft hätten, auch nichts davon  
wüßten, daß Brauwein in geringerer Menge  
als ein halbes Maß von Hofmaier an an-  
dere Leute käuflich abgesetzt worden sei,  
auf Grund dieser Thatfachen und der §§ 487 B. 1,  
502 St. G. B., § 26 I, vgl. mit § 15 und 30, Be-  
lage I. und II. der Gerichtsverfassung und § 207  
St. P. O.  
wegen falschen handgefälschten Zeugnisses  
in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die  
Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Frei-  
burg verwiesen.  
Hieron erhalten diese abwesenden Angeklagten  
Nachricht.  
Freiburg, den 4. Mai 1868.  
Groß. Kreis- und Hofgericht  
(Raths- und Anstaltskammer).  
Feyer.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-  
nen.) Die diesseitige Defensioinstelle mit einem  
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.  
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Amts-  
gericht. Kugler.